



Caspar-Appenzeller-Stiftung

**Landheim
Brüttisellen**

Ausbildungskonzept für Sozialpädagogen/-innen in Ausbildung

Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Generelle Gedanken zum Ausbildungskonzept.....	4
2. Grundlagen des Praxisausbildungskonzeptes	4
3. Kurzbeschreibung der Institution.....	4
4. Das Landheim Brüttsellen als Ausbildungsinstitution.....	5
5. Rahmenbedingungen für SozialpädagogInnen in Ausbildung.....	5
5.1. Anstellungsverfahren	5
5.2. Anforderungsprofil	5
5.3. Aufgabenbeschreibung Sozialpädagoge/in in Ausbildung.....	6
6. Rahmenbedingungen für die berufsbegleitende Ausbildung	6
6.1. Anstellungsbedingungen und Finanzierung	6
6.2. Berufspraktische Ausbildung und Begleitung in der Institution	7
7. Ausbildungsziele, -inhalte und -struktur	7
7.1. Formen der Praxisausbildung.....	7
7.2. Lerninhalte der Praxisausbildung.....	9
8. Zusammenarbeit mit der HF oder FH.....	10
9. Interne Überprüfung des Ausbildungskonzeptes.....	10
10. Anhang	10

1. Generelle Gedanken zum Ausbildungskonzept

Lernpersonen sind, noch mehr als festangestellte Mitarbeiter/innen, auf eine Begleitung mit positiven und kritischen Rückmeldungen angewiesen. Nach absolviertem Vorpraktikum haben sie sich für die Tätigkeit im Sozialbereich entschieden. Weil pädagogische Arbeit immer Vielseitigkeit, Komplexität und ein hohes Engagement bedingt, aber auch Unsicherheiten und Zweifel mit sich bringt, besteht die Gefahr, dass das Lerninteresse gehemmt wird und die Rückmeldungen an die Lernenden in der Hektik und Kurzfristigkeit der Arbeit untergehen. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter/innen, im Speziellen aber die Praxisausbilder/innen sowie die leitenden Personen, die Lernenden in einem motivierenden Sinne begleiten und unterstützen.

Dieses Konzept bildet eine verbindliche Grundlage für alle Mitarbeiter/innen des Landheims Brüttsellen, um folgende Ziele zu erreichen:

- Attraktive Ausbildungsplätze anbieten, um damit genügend engagierte, offene und lernwillige Personen für diese Stellen finden zu können;
- Transparente, unterstützende Begleitung durch Gruppenleiter/in, Praxisausbilder/in und pädagogische/n Leiter/in sowie Supervision anbieten, die eine Reflexion über die geleistete Arbeit erlaubt;
- Klar definierte Rahmenbedingungen festlegen bezüglich möglichen Lerninhalten und Arbeitsschwerpunkten, die Lernerfahrungen eröffnen.

2. Grundlagen des Praxisausbildungskonzeptes

Das Landheim Brüttsellen arbeitet nach einem vom Bundesamt für Justiz (BJ) und vom Kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) genehmigten Rahmen-Konzept, in welchem Leit- und Wertvorstellungen, die Arbeitsweise, der Leistungskatalog sowie die Organisationsstruktur näher umschrieben sind. (s. Anhang). Es verfügt über eine kantonale Betriebs- und Beitragsbewilligung sowie einem genehmigten Stellenplan mit entsprechenden Stellenbeschreibungen. Organigramm, Arbeitsabläufe und Kompetenzen sind detailliert im internen Organisationshandbuch festgelegt und werden regelmässig überarbeitet.

3. Kurzbeschreibung der Institution

Das Landheim Brüttsellen ist ein durch die Caspar-Appenzeller-Stiftung getragenes offenes, sozialpädagogisches Jugendheim mit Angeboten, die der Persönlichkeitsentwicklung, der Berufsfindung und der Berufsbildung männlicher, für bestimmte Angebote auch weiblicher Jugendlicher zwischen 15 und 22 Jahren dienen.

Im Landheim wohnen maximal 22 Jugendliche. In sieben verschiedenen internen und von diversen externen Partnerbetrieben angebotenen Berufen sind Arbeitstraining und Ausbildungen möglich. Das differenzierte pädagogische Betreuungskonzept und die vielfältigen räumlichen Möglichkeiten ermöglichen eine flexible Handhabung der Aufenthaltsgestaltung durch internes Wohnen mit interner oder externer Ausbildung, Voll- oder Teilbetreuung, Nachbetreuung oder als Tagesaufenthalter mit externem Wohnen.

Zum Landheim gehören Wohnhäuser, Schul- und Therapieräume, Betriebs- und Werkstattgebäude, Gärtnerei und ein verpachteter Landwirtschaftsbetrieb. Auf dem Areal befinden sich zwei vollbetreute Wohngruppen, verschiedene teilbetreute Wohnungen und vier Wohnstudios sowie das Tageszentrum für TagesaufenthalterInnen. Das historische Haupthaus mit Verwaltung, zentraler Küche, Esssaal und einem grossen Festsaal ergänzt die räumliche Infrastruktur. Ein weiter Umschwung mit Fussballplatz und Spielwiesen bieten vielseitige Möglichkeiten für Sport- und Freizeitaktivitäten.

Zuweisende Stellen sind Jugendanwaltschaften, Kinder- und Jugendhilfezentren (KJZ), , Schulpsychologische Dienste, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), Sozialdienste oder Beistände aus dem Kanton Zürich und den deutschsprachigen Kantonen. Die Finanzierung erfolgt durch die zuweisenden Behörden, Elternbeiträge sowie Subventionen durch das BJ und das AJB und kann in Einzelfällen auch über die IV erfolgen (erstmalige berufliche Eingliederung).

4. Das Landheim Brüttisellen als Ausbildungsinstitution

Der Stellenplan der Einrichtung enthält pro Wohngruppe einen Ausbildungsplatz für Personen, die eine berufsbegleitende sozialpädagogische Ausbildung absolvieren wollen. Als Ausbildungsinstitution erfüllt das Landheim Brüttisellen folgende Pflichten:

- ⇒ Einführung in Leitbild, Konzept und Methodik der Organisation sowie in weitere, zentrale Führungsinstrumente (Budget, Jahresrechnung, Reglemente, u.a.m.);
- ⇒ Stellenbeschreibung für die in Ausbildung stehenden Personen, die sich an den Aufgaben und Kompetenzen von ausgebildeten, festangestellten Sozialpädagogen/innen orientieren;
- ⇒ Schrittweise, auf die Ausbildung abgestimmte und zunehmende Übertragung von Verantwortung
- ⇒ Begleitung der in Ausbildung stehenden Personen durch eine/n fachlich kompetente/n Mitarbeiter/in (Praxisausbilder/in);
- ⇒ Erstellung, Überprüfung und Evaluation von Leistungsnachweisen der Ausbildungsstätte sowie internen Zielvereinbarungen
- ⇒ Bereitstellung von Freiräumen, die es der in Ausbildung stehenden Person ermöglichen, über ihr berufliches Handeln vor dem Hintergrund der in der Schule erarbeiteten Theorie nachzudenken (z.B. Zeit für Gespräche im Rahmen von Supervision, zweimal jährliche Ausbildungsbegleitungs-Sitzung, regelmässige Sitzungen mit Praxisausbilder/in);
- ⇒ Freistellung für die Unterrichtstage und Kurswochen;
- ⇒ Erstellen eines Abschlusszeugnisses.

5. Rahmenbedingungen für SozialpädagogInnen in Ausbildung

5.1. Anstellungsverfahren

Das Anstellungsverfahren folgt einem standardisierten Ablauf:

- Schriftliche Bewerbung
- Vorstellungsgespräch mit pädagogischer/m Leiter/in und/oder Gruppenleiter/in
- 1-2 Schnuppertage auf der vorgesehenen Wohngruppe
- Entscheid von Heimleiter/in und Gruppenleiter/in, in Absprache mit dem Team
- Zusicherung des Ausbildungsplatzes
- Vertragsabschluss zwischen Bewerber/in, der Ausbildungsinstitution, und, falls erforderlich, mit einer Fachhochschule oder höheren Fachschule für Soziale Arbeit

Falls vor der berufsbegleitenden Ausbildung bereits ein Praktikum und/oder eine Anstellung als Betreuer/in im Landheim Brüttisellen stattgefunden hat, bilden die Erfahrungen aus dieser Zusammenarbeit die Grundlage für den Anstellungsentscheid.

Der/die Sozialpädagoge/in in Ausbildung untersteht der Schweigepflicht. Auf den Stellenantritt hin erhält der/die Sozialpädagoge/in in Ausbildung folgende Unterlagen:

- Ausbildungsvertrag mit Funktionsbeschreibung;
- Ausbildungskonzept des Landheim Brüttisellen;
- Rahmenkonzept des Landheim Brüttisellen;
- Wohngruppenkonzept;
- Jahresplanung.

5.2. Anforderungsprofil

Folgende Anforderungen müssen aus der Sicht der Institution für eine Anstellung erfüllt sein:

- Gereifte Persönlichkeit
- Positiv verlaufenes Vorpraktikum in einer sozialen Institution
- Genügend Autonomie und Laienkompetenz, um kritische Situationen zu erkennen und Lösungen zu erarbeiten
- Bereitschaft zu einer konstruktiven, aktiven Teamzusammenarbeit mit der dazu notwendigen Offenheit, Toleranz, Selbstreflexionsfähigkeit und Kompromissbereitschaft bei Meinungsverschiedenheiten

- Professionelle Abgrenzungsfähigkeit (Nähe-Distanz) im Umgang mit den Jugendlichen und Drittpersonen
- Angemessener Umgang in Konfliktsituationen
- Ausgeprägte, differenzierte und präzise Beobachtungsgabe und sprachliche Ausdrucksfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Lernbereitschaft, sich selbstkritisch im Rahmen der Institution auseinander zu setzen
- Führerausweis für Personenwagen

Ein positiver Aufnahmeentscheid einer Höheren Fachschule oder Fachhochschule für Soziale Arbeit ist Voraussetzung für eine Anstellung.

5.3. Aufgabenbeschrieb Sozialpädagoge/in in Ausbildung

Die Hauptfunktion des/der Sozialpädagogen/in in Ausbildung bildet das Zusammenleben und die Betreuung von 8 - 10 Jugendlichen auf einer Wohngruppe) und die Gestaltung des Wohngruppenalltages, zusammen mit einem Team von 4-5 Personen (max. 460 Stellenprozente) und ev. einer/m zusätzlichen Praktikanten/in.

Der/die Sozialpädagoge/in in Ausbildung übernimmt von Anfang an, aufgrund des Bezugspersonensystems des Landheims, die Verantwortung für mindestens einen Jugendlichen. Dies beinhaltet sämtliche den Jugendlichen betreffenden Lebensbereiche sowie administrative Aufgaben innerhalb des Teams und der Wohngruppe. Dabei werden die persönlichen Fähigkeiten, die Erfahrung und eigene Interessen bzw, Stärken entsprechend berücksichtigt.

Daraus ergeben sich folgende Kernaufgaben in der Arbeit mit den Jugendlichen:

- Gestaltung der Tagesstruktur;
- Verrichtung und Organisation der täglichen Haushaltsarbeiten;
- Gestaltung der Freizeit;
- Unterstützung beim Erledigen der Schulaufgaben;
- Übernahme der Verantwortung für die Einhaltung der Gruppen- und Heimregeln;
- Erstellung, Umsetzung und Auswertung der individuellen Erziehungsplanung;
- Zusammenarbeit mit den internen Berufsgruppen, einweisenden Behörden und externen Fachkräften;
- Kontaktpflege zum Herkunftsmilieu der Jugendlichen (Elternarbeit);
- Administrative Arbeiten auf der Wohngruppe und Führung der Akten der Jugendlichen;
- Teilnahme an Lager ;
- Mitarbeit bei gruppenübergreifenden Anlässen in der Institution (Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Veranstaltungen);
- Übernahme spezieller Aufgaben und Projekte (z.B. Stellvertretungen, Ressortübernahme etc.).

6. Rahmenbedingungen für die berufsbegleitende Ausbildung

6.1. Anstellungsbedingungen und Finanzierung

- Die Ausbildungsinstitution bietet den Auszubildenden in der Regel einen Arbeitsvertrag mit 70 oder 80 Stellenprozenten an. Es ist die volle Arbeitszeit in der Institution zu leisten.
- Der Lohn wird gemäss kantonalen Richtlinien festgelegt. Die Höhe der Verpflegungskosten ist im Personal-Reglement geregelt.
- Das Landheim Brüttisellen übernimmt als Ausbildungsinstitution das Schulgeld der Sozialpädagogen/innen in Ausbildung. Die Kosten für Schulmaterialien und Spesen für Reisen, Essen und Übernachtungen während Kurswochen werden durch die/den Studierende/n getragen.
- Grundsätzlich ist es den Auszubildenden nicht gestattet, während der Schulzeit Ferien zu nehmen. Falls dennoch Ferien bezogen werden, gelten sie auch für das Landheim als Ferien.
- Die jeweils im Vorjahr festgelegten Betriebsferien des Landheims (zwei Wochen im Sommer) sind einzuhalten, sofern kein Pikettdienst geleistet werden muss.

6.2. Berufspraktische Ausbildung und Begleitung in der Institution

Bei Vertragsabschluss wird eine ausgebildete Person aus dem Wohngruppenteam als Praxisausbilder/in für die Dauer der Ausbildung bestimmt. Dies geschieht in Absprache mit der Heimleitung .

Der/die Praxisausbilder/in muss über eine abgeschlossene sozialpädagogische oder vergleichbare Ausbildung sowie über genügend Berufserfahrung verfügen. Er/sie hat eine abgeschlossene und anerkannte Zusatzausbildung als Praxisausbilder/in abgeschlossen.

Der/die Praxisausbilder/in unterstützt den/die Sozialpädagogen/in in Ausbildung in seiner direkten Arbeit auf der Wohngruppe. Er/sie ist verantwortlich für die Gewährleistung folgender Lernbedingungen:

- Planung der Einführungswoche in der Institution (Kennenlernen der betriebsinternen Bereiche);
- Schrittweise Einführung in alle relevanten Aufgabengebiete gemäss Lehrplan-Checkliste innerhalb der Wohngruppe (Betreuung der Jugendlichen im Arbeits- und Wohnbereich, Alltags- und Freizeitgestaltung, Erziehungsplanung, Elternarbeit, Einzelbetreuung, Gruppenadministration);
- Schrittweise Übertragung der grösstmöglichen Verantwortung (in Absprache mit der Gruppenleitung) unter Berücksichtigung der persönlichen und beruflichen Fähigkeiten, der Entwicklung im Verlauf der Ausbildung sowie der schulischen Belastung;
- Regelmässige (alle 14 Tage), einstündige Gespräche mit der in Ausbildung stehenden Person, in welchem die praktische Arbeit und Zusammenhänge mit der Theorie reflektiert werden können. Diese Gespräche sind der zentrale Ort, wo sowohl positive Aspekte wie auch Probleme der praktischen Arbeit zur Sprache kommen und wo die in Ausbildung stehende Person Unterstützung und Sicherheit erhält;
- Frühzeitige Koordination der Termine in der Institution und in der Schule;
- Teamsupervision und Erziehungsberatung (Fallbesprechungen);
- Berufspraktische Qualifikation gemäss vertraglich vereinbarten Abmachungen mit den jeweiligen Schulen
- Formulierung der individuellen Lernziele des/der Auszubildenden in gemeinsamer Verantwortung des/der Praxisbegleiters/in und des/der Auszubildenden;
- Überprüfung der Realisation der vereinbarten Lernziele durch den/die Praxisausbilder/in und den/die Auszubildenden/e;
- Begleitung der Diplomarbeit;
- Regelmässige Information an den/die pädagogische Leiter/in durch den/die Praxisausbilder/in bezüglich des Verlaufes der berufsbegleitenden Ausbildung.

Der/die pädagogische Leiter/in ist für die Gewährleistung einer regelmässigen Praxisbegleitung und die damit zusammenhängende berufspraktische Qualifikation verantwortlich.

Am Schluss der Ausbildung erhält der/die erfolgreich diplomierte Sozialpädagoge/in ein von der Heimleitung mitunterschriebenes Arbeitszeugnis.

7. Ausbildungsziele, -inhalte und -struktur

7.1. Formen der Praxisausbildung

Die wichtigsten Lernfelder für SozialpädagogInnen in Ausbildung im Landheim Brüttsellen sind:

- Kennenlernen einer stationären Einrichtung mit internen Ausbildungsbetrieben, Schule und therapeutischem Angebot für Jugendliche im Alter von 15 – 22 Jahren (Leitbild, Konzept, Organisationsabläufe);
- Die berufspraktische Ausbildung ermöglicht die Mitarbeit in der Ausbildungsinstitution und das Miterleben von Entwicklungsprozessen;
- Kennenlernen des Umfeldes einer stationären Einrichtung (einweisende Behörden, Vor- und Nachfolgeorganisationen, externe Aufsichtsbehörden, u.a.m.);
- Mitarbeit als verantwortliche/r Sozialpädagoge/in in einem Team von 4-5 Personen (von 300 – max. 460 Stellenprozenten) auf einer Wohngruppe: Teamarbeit, Übernahme von Verantwortung, prozesshaftes Lernen durch Erfahrungen und Integration von Praxis und Theorie;
- Betreuung von Jugendlichen aus sozial schwierigen Verhältnissen, Erkennen der Bedeutung des Herkunftsmilieus für die betroffenen Personen;

- Auseinandersetzung mit zentralen Themen der Heimerziehung: Pädagogische Grundfragen, Fragen der Zusammenarbeit und der Organisation innerhalb der Institution mit verschiedenen Berufsgruppen (Verwaltung und hauswirtschaftliche Dienste, Arbeitserzieher/innen, Sozialpädagogen/innen, Lehrer/innen, Therapeuten/innen, Psychologen/innen);
- Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Dienstleistungen (Ärzte, Psychiater, Psychologen, Drogenberatung, Berufsberatung, Berufsschulen);
- Zusammenarbeit und regelmässiger Austausch mit Eltern bzw. einem Elternteil
- Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Fragen: Stellenwert der Heimerziehung, Finanzierung durch die öffentliche Hand, Marginalisierung der Klienten und ihrer Familie, u.a.m.;
- Austausch mit anderen Sozialpädagogen/innen in Ausbildung;
- Projektorientiertes Lernen durch Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen mit thematischen Schwerpunkten: konzeptionelle Fragen, Freizeit- und Ausbildungsprojekte, Öffentlichkeitsarbeit, u.a.m.;
- Begleitete Reflexionsmöglichkeit des eigenen Handelns und Verhaltens in beruflichen Alltags- wie auch in Krisensituationen: Praxisanleitung, Supervision, Erziehungsberatung (Fallbesprechungen) und regelmässige Gespräche mit der Heimleitung;
- Berufspraktische Qualifikation;
- Begleitung durch eine(n) erfahrenen Sozialpädagogen/in.

Daraus ergeben sich folgende Kernaufgaben in der Arbeit mit den Jugendlichen:

- Gestaltung der Tagesstruktur;
- Verrichtung und Organisation der täglichen Haushaltsarbeiten;
- Gestaltung der Freizeit;
- Unterstützung beim Erledigen der Schulaufgaben;
- Übernahme der Verantwortung für die Einhaltung der Gruppen- und Heimregeln;
- Erstellung, Umsetzung und Auswertung der individuellen Erziehungsplanung;
- Zusammenarbeit mit den internen Berufsgruppen, einweisenden Behörden und externen Fachkräften;
- Kontaktpflege zum Herkunftsmilieu der Jugendlichen (Elternarbeit);
- Administrative Arbeiten auf der Wohngruppe und Führung der Akten der Jugendlichen;
- Teilnahme an Lagern und gestalteten externen Wochenenden;
- Mitarbeit bei gruppenübergreifenden Anlässen in der Institution (Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Veranstaltungen);
- Übernahme spezieller Aufgaben und Projekte möglich (z.B. Stellvertretungen, Ressorts etc.

7.2. Lerninhalte der Praxisausbildung

Lerninhalte		S	V	K	
Einführung in den Betrieb (während den 2 ersten Wochen)	• Besichtigung Gebäude und Areal	1.	PA		
	• Einf. in Leitbild/Konzept/Reglemente	1.	GL		
	• 1 halber Tag Mitarbeit in der Hauswirtschaft	1.	PA		
	• 1 halber Tag Mitarbeit in der Küche	1.	PA		
	• 1 halber Tag Mitarbeit in der Metallwerkstatt	1.	PA		
	• 1 halber Tag Mitarbeit in der Schreinerei	1.	PA		
	• 1 halber Tag Mitarbeit im Recycling	1.	PA		
	• 1 halber Tag Mitarbeit in der Landwirtschaft	1.	PA		
	• 1 halber Tag Mitarbeit in der Gärtnerei	1.	PA		
Einführung auf der Wohn- gruppe / Tageszentrum	• Einführung in Organisation und Regeln	1.	GL		
	• Kennen lernen der Klienten	1.	PA		
	• Einführung in wichtigste adm. Abläufe	1.	PA		
Einführung in den Betrieb	• Vertiefung Leitbild/Konzept/Reglemente	1.	GL		
	• Vertiefung Trägerschaft/Organigramm	2.	GeL		
	• Vertiefung Budget/JR/Finanzierung	2.	GeL		
Mitarbeit auf der Wohngruppe / Tageszentrum	• Mittragen der Lebensgemeinschaft auf der Gruppe (Alltagsgestaltung, Begleitung der Klienten, Gespräche, Hygiene, Ämtli, Aufgabenhilfe, Einhaltung der Gruppenregeln), Freizeitgestaltung, Wochenenddienst	1.	PA		
	• Bezugs- personen- system	• Mitgest. Erziehungsplanung	2.	PA	
		• Umfassende Betreuung	2.	PA	
		• Interne/externe Systeme	2.	PA	
	• Org. von Gruppenaktivitäten	2.	PA		
	• Teilnahme an Gruppenlager	1.	GL		
	• Organisation von Gruppenlager	3.	GL		
	• Leitung eines Gruppenlagers	5.	GL		
	•				
Administrative Aufgaben	• Protokoll führen (Teamsitzung, andere)	1.	PA		
	• Führung Akten der Klienten	2.	PA		
	• Führung Gruppenkasse	2.	GL		
	• Führung Konto Klienten	2.	GL		
	• Arbeitsplan erstellen	3.	GL		
	• Teamsitzungsleitung	3.	GL		
Mitarbeit im Heim	• Einblick in die Arbeit der internen Therapeuten	2.	GL		
	• Einblick in die Arbeit der internen Schule	2.	GL		
	• Mitarbeit bei gruppenübergreifenden Aktivitäten, Übernahme spezieller Aufgaben/Projekte	4.	GL		
	• Mitarbeit in einer heiminternen Arbeitsgruppe	4.	GL		

S = Semester/Ausbildungsjahr, in dem bzw. ab dem der entsprechende Lernschritt realisiert werden sollte
V = Verantwortliche Person, mit dem der Lernschritt gemacht bzw. organisiert werden muss
K = Kontrolle (Lernschritt realisiert)
GL = Gruppenleiter/in
PA = Praxisausbilder/in (möglicherweise identisch mit Gruppenleiter/in)
GeL = Gesamtleiter/in

7.3. Lerninhalte der Praxisausbildung

Für Auszubildende, welche an der HF Agogis ihre schulische Ausbildung absolvieren, wird die Lernstundentafel IBK als verbindliches Arbeitsmittel verwendet. Die Lernstundentafel IBK ist im Anhang dieses Konzeptes beigefügt.

8. Zusammenarbeit mit der HF oder FH

Ordentliche Besuche und Gespräche finden in der Regel einmal pro Jahr in der Praxisinstitution statt. An diesen Standortgesprächen nehmen der/die Praxisbegleiter/in der auszubildenden Fachhochschule oder Höheren Fachschule, der/die Auszubildende und der/die Praxisausbilder/in der Institutionstatt.

Der/ die Praxisausbilder/in besucht die Praxisanleiter/innen-Tagungen der auszubildenden Fachhochschulen oder Höheren Fachschulen.

Bei Schwierigkeiten und/oder Krisen während des Ausbildungsverlaufes ist folgendes Prozedere vorgesehen:

1. Die Themen werden an den zweiwöchentlich stattfindenden Einzelgesprächen mit dem/der Praxisausbilder/in behandelt und Lösungen gesucht.
2. Im Falle eines negativen Verlaufs wird ein weiteres Gespräch im Beisein des Gruppenleiters durchgeführt (sofern dieser nicht mit dem/der Praxisausbilder/-in identisch ist).
3. Sollte sich das Problem auf der Ebene der Wohngruppe nicht lösen lassen, wird die Heimleitung mit einbezogen, bzw. findet ein Gespräch im Beisein der Heimleitung statt.
4. Lässt sich das Problem auf interner Ebene nicht lösen wird eine ausserordentliche Standortbestimmung unter Einbezug der auszubildenden Fachhochschule oder Höheren Fachschule einberufen, an welcher das weitere Vorgehen besprochen wird. Teilnehmer an dieser Besprechung sind der/die Auszubildende, der/die Praxisausbilder/in, der/die Gruppenleiter/in, im Bedarfsfall die Heimleitung und der/die Praxisbegleiter/in der auszubildenden Fachhochschule oder Höheren Fachschule.
5. An den ordentlich stattfindenden Standortbestimmungen in der Praxisinstitution besteht ebenfalls die Möglichkeit Probleme anzusprechen, die vorgängig keinen akuten Handlungsbedarf erforderten.

Das Vertragsverhältnis kann unter Einhaltung der im Arbeitsvertrag festgelegten Kündigungsfristen seitens der Praxisinstitution und/oder des/der Auszubildenden aufgelöst werden. Unkündbare Verträge können nur aufgelöst werden, wenn alle Parteien einverstanden sind. Allfällige Schadenersatzforderungen oder Rückzahlungen sind vorgängig zu klären.

9. Interne Überprüfung des Ausbildungskonzeptes

Das interne Ausbildungskonzept wird alle fünf Jahre bei einer der Höheren Fachhochschulen zur erneuten Anerkennung eingereicht. Zudem wird es bei jeder Neuanstellung überprüft und bei Bedarf angepasst.

10. Anhang

- Rahmenkonzept (s. www.landheim.ch)
- Funktionsbeschreibung Sozialpädagogen in Ausbildung
- Funktionsbeschreibung Sozialpädagogen